

AMTLICHE PUBLIKATION

---

## Bauprojekt

**Bauherr:** Autostern Wädenswil AG, Seestrasse 241, 8804 Au  
vertreten durch: Litex AG, Rütistrasse 14, 9050 Appenzell

Neu-/Umbau Reklamenanlagen

Assek.-Nrn. 3670, 3929

Seestrasse 241

Kat.-Nrn. 11195, 11196

Zone Gewerbezone A

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

---

Veröffentlichung am 24. Juni 2016

Ende öffentliche Auflage am 13. Juli 2016

- im Amtsblatt des Kantons Zürich

- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 21. Juni 2016

Stadt Wädenswil

Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär